



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	21.10.2009		
Geschäftszeichen	ABI - AL / Mr		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 464/09

Betreff: Einführung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) in der Stadt Ulm

Anlagen: 5

Antrag:

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) in der Stadt Ulm zum 1. Januar 2010 wird zugestimmt.

Walter Lang

Genehmigt:
BM 2.C.2.OB.ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

Finanzbedarf*

Verwaltungshaushalt laufend

Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	35.000 €
<u>Einnahmen</u>	<u>35.000 €</u>
Zuschussbedarf	0 €

Mittelbereitstellung *

HH-Stelle: innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:1.4000

2. Ausgangslage:

Die Konzeption des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

Der Psychiatrieplan 2000 des Landes Baden-Württemberg (beschlossen von der Landesregierung am 25. Juli 2000) empfiehlt die Einrichtung Gemeindepsychiatrischer Verbände auf Kreisebene.

Ziele der GPV – Konzeption des Landes sind:

- Das Netz der verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der psychiatrischen Versorgung enger zu knüpfen.
- Eine gemeinsame vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der Versorgungsverpflichtung für chronisch psychisch Kranke zu erreichen.
- Die vorhandenen Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Effektivität und Effizienz der Versorgung zu verbessern sowie zur Qualitätssicherung beizutragen.

Die Federführung für dieses kreisweite Netzwerk von Einrichtungen und Diensten wird dabei den Stadt- und Landkreisen zugewiesen. Von besonderer Bedeutung sind folgende **Schnittstellen**:

- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Gerontopsychiatrie
- Teilhabepflege
- Suchthilfebeirat

3. Der Gemeindepsychiatrische Verbund Ulm

Auf der Grundlage der Landeskonzption Baden-Württemberg haben alle Träger gemeinsam und einvernehmlich eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit entwickelt. Diese Vereinbarung regelt:

- Die Kooperation der Träger untereinander und mit der Stadt Ulm
- Die Weiterentwicklung der Hilfen
- Die Festlegung von Qualitätskriterien

Die zentrale Rolle der Stadt und ihre federführende Mitwirkung im GPV ist in mehrfacher Hinsicht erforderlich und gesichert. Hier wird sie ihre sozialplanerische und steuernde Aufgabe wahrnehmen. Sie vermag ohne eigenes Trägerinteresse eine vermittelnde Rolle zu übernehmen und hat direkte Steuerungs- und Einwirkungsmöglichkeiten. Ihr obliegt es auch, zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eine Geschäftsstelle einzurichten.

In Fachkreisen wird davon ausgegangen, dass dafür Personal im Umfang von wenigstens einer halben Stelle erforderlich ist. Für die Dauer einer Erprobungsphase von 3 Jahren soll diese halbe Stelle lediglich befristet besetzt werden. Die entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) von ca. 35.000 € pro Jahr sind durch Einsparungen im Rahmen vorstehend genannter Vernetzung und Kooperationen zu erzielen. Dazu ist im Rahmen des Kontraktmanagements zwischen der Finanzverwaltung und der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration (ABI) ein Kontrakt abzuschließen. Dieser orientiert sich an bereits bestehenden Kontrakten im Bereich des Fallmanagements mit der Folge, dass die Einführung des GPVs für den städt. Haushalt mindestens kostenneutral erfolgen wird.

Die Umsetzung des GPV's findet auf drei Ebenen statt:

- Steuerungsgremium unter Geschäftsführung der Stadt Ulm, dessen Ziel die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Zusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Qualitätskriterien ist. Dieses Gremium ersetzt den bisherigen Arbeitskreis Psychiatrie (zur Vermeidung einer Doppelstruktur).
- Trägerverbund, der diese Ziele umsetzen soll und Synergien und Trägervorhaben abstimmt.
- Teilhabekonferenz, die überwiegend auf der Einzelfallebene tätig ist und ihre Ergebnisse in das Steuerungsgremium einbringt.

In der Kooperationsvereinbarung und den Geschäftsordnungen sind die Aufgaben konkret beschrieben und werden in der Sitzung näher dargestellt.

4. Zusammenfassung

Das Konzept des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist ein Kooperationsmodell, das aufgrund der hohen Akzeptanz aller Beteiligten eine gute Grundlage für die Herausforderungen der nächsten Jahre darstellt, die von einem hohen Kostendruck und der berechtigten Forderung Betroffener nach einem personenzentrierten Teilhabeansatz geprägt sein werden.

Mit dieser Vereinbarung wird die Grundlage geschaffen, auch in Zeiten begrenzter Ressourcen eine leistungsfähige Versorgungsstruktur in der Stadt Ulm vorzuhalten.